

Amtliche Bekanntmachung Nr. 99/2017

***Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung***

**für die Gemeindewahl in H o h e n h o r n
am 06. Mai 2018**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde Hohenhorn ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Name des Wahlkreises	Abgrenzung des Wahlkreises
Hohenhorn	Gemeinde Hohenhorn

Der Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Es werden in dem Wahlkreis der Gemeinde 5 unmittelbare Vertreter und 4 Listenvertreter gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **12. März 2018, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzureichen. Es wird darum gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Mirow
Gemeindewahlleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: